

ungewöhnlichen Aufschwung zeigt der Eisenbahnverkehr in diesem Jahre und zwar sowohl beim Personen-, wie beim Güterverkehr. Die Mehreinnahme bis Ende September beträgt im Personenverkehr circa 920,000 Mark, im Güterverkehr circa 2,037,000 Mark und steht mithin für dieses Jahr, wenn, wie es den Anschein hat, die Verkehrssteigerung im IV. Quartal anhält, eine Mehreinnahme von circa 4 Millionen Mark zu erwarten. Nicht verschweigen kann ich freilich, daß die Verkehrszunahme beim Güterverkehr zu einem beträchtlichen Theile auf den andauernden Wassermangel und den niedrigen Stand des Elbfahrwassers zurückzuführen ist und wir somit auf einen Rückschlag gefaßt sein müssen. Auch bedarf es wohl kaum des Hinweises, daß die bezeichnete Mehreinnahme nicht identisch ist mit einem Mehrüberschuß gleicher Höhe. Jeder erheblicheren Vermehrung des Verkehrs steht an sich eine entsprechende Erhöhung der Betriebsausgaben gegenüber; in diesem Jahre werden aber noch besonders in die Waagschale fallen: die Kosten der Schneebeseitigung, die Erhöhung der Kohlenpreise, die andauernde Steigerung der Arbeitslöhne und eine Erhöhung der Stundengelder des Fahrpersonals, so daß ich das Mehrerträgniß bei der Eisenbahnverwaltung auf mehr als circa 2 Millionen Mark nicht schätzen zu können glaube.

Wie sich das Endergebniß der Zölle und Verbrauchssteuern gestalten wird, ist wegen des zutretenden Antheils Sachsens an den Erträgnissen der Branntweinverbrauchssteuer schwer zu beurtheilen. Im vorigen Jahre haben die Zölle und Verbrauchssteuern ohngeachtet einer sehr erheblichen Mehreinnahme bei der Schlachtsteuer ein Weniger von circa 578,000 Mark ergeben. Nach den bisherigen Ergebnissen dieses Jahres dürfte sich unter Berücksichtigung des zutretenden Antheils an der Branntweinverbrauchssteuer diese Mindereinnahme in ein Mehrerträgniß von circa 2 Millionen Mark verwandeln, während die directen Steuern aus denselben Gründen, wie in der Vorperiode ein Mehr von 1,900,000 Mark in Aussicht stellen.

Was den Etat der Zuschüsse anlangt, so läßt sich annehmen, daß mit einer Ausnahme die Ueberschreitungen und Ersparnisse sich decken werden. Diese Ausnahme betrifft das Mehrerforderniß bei den Matricularbeiträgen von circa 2,600,000 Mark, welches seinen Ausgleich um so weniger finden wird, als der Reservefonds durch zwei Nachpostulate aus Anlaß einer rechtskräftigen Verurtheilung des Staatsfiscus und der durch Hochfluthen in der Oberlausitz verursachten Beschädigungen an Wegen und Ufermauern so geschmälert werden wird, daß er kaum noch ausreichen wird zur Bestreitung der durch das Auf-

treten der Reblaus bedingten Entschädigungen und Vernichtungsarbeiten.

Hiernach glaube ich kaum in Aussicht stellen zu können, daß die laufende Periode mit einem höheren Ueberschuß, als 2 bis 3 Millionen Mark abschließen wird; ich kann aber auch diese Zahl nur mit einer gewissen Reserve nennen, weil sich diesmal zu viel Factore einer sicheren Veranschlagung entziehen.

Wenn ich mich nunmehr zu dem vorliegenden Etatentwurf wenden darf, so werden Sie zunächst in formeller Beziehung eine wesentlichere Aenderung insofern finden, als der Ankauf der Freiburger Gruben den Anlaß geboten hat, den Etat des Bergbaues und der fiscalischen Hüttenwerke, welcher jetzt in einem Capitel zusammengefaßt ist, vollständig umzugestalten. Aus dem zeitlichen Cap. 11 sind zunächst die Ausgaben für die Beaufsichtigung und Beförderung des Bergbaues, weil dieselben mit den Betriebsverwaltungen des Staates nicht zusammenhängen, ausgeschieden und in den Etat der Zuschüsse als Cap. 77a verwiesen worden. Ebenso sind aus Cap. 11 alle auf den fiscalischen Erzbergbau bezüglichen Ausgaben entnommen und für den gesammten fiscalischen Erzbergbau, einschließlich des Rothschönberger Stollns, ein besonderer Etat als Cap. 12 aufgestellt worden; durch diese Maßnahmen wird nicht nur früheren Anregungen aus der Mitte der hohen Kammer entsprochen, sondern auch die Uebersichtlichkeit des Staatshaushaltsetats erhöht.

Mehr Schwierigkeiten, als diese formelle Abänderung, bot diesmal die Aufstellung des Etats in materieller Beziehung. Die fallende Tendenz der Erträge einer Anzahl von Betriebsverwaltungen, die sehr ungünstigen, im Voraus kaum zu übersehenden Ergebnisse des fiscalischen Erzbergbaues, die beträchtliche Steigerung der Matricularbeiträge in diesem Jahre um mehr, als 3 Millionen Mark ließen anfänglich befürchten, daß eine Beschränkung der Ausgaben nicht zu umgehen sein werde. Wenn nun auch diese Befürchtung durch Einführung einer Reichsverbrauchsabgabe für Branntwein behoben wurde, so blieb immerhin die Schwierigkeit, auf 2 Jahre im Voraus festzustellen, wie sich das finanzielle Verhältniß Sachsens zum Reich gestalten wird. Denn werden auch aus den Erträgnissen der Verbrauchsabgabe für Branntwein erhebliche Ueberweisungen den einzelnen Staaten zufließen, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß im Laufe der nächsten 2 Jahre unabweisliche, zum Theil in bereits bestehenden Gesetzen begründete Mehrausgaben des Reichs zu erwarten stehen. Bei dieser Sachlage erschien eine vorsichtige Veranschlagung des Antheils Sachsens an dem Ertrage der Zölle und Reichs-